



Entsorgung von Asbestzementabfällen

Hinweise für private Anfallstellen

Was sind Asbestzementabfälle?

Asbest ist die Bezeichnung für ein natürlich vorkommendes faseriges Mineral. Es wurde aufgrund seiner günstigen technischen Eigenschaften hauptsächlich in den Jahren 1950 –1980 in einer Vielzahl von Produkten verarbeitet. Bei Asbestzementprodukten sind die Asbestfasern fest in den Beton eingebunden.

Häufig vorkommende Asbestzementprodukte sind z.B.

- Welleternitplatten für Dacheindeckungen
- Fassadenverkleidungen
- Rohre für Wasser, Abwasser, Lüftungen
- Blumenkästen, Pflanzschalen

Was macht Asbestzementabfälle gefährlich?

Bei jeder unsachgemäßen Bearbeitung von Asbestzementprodukten entstehen unzählige für das Auge unsichtbare Asbestfasern. Diese gelangen mit der Atemluft in die Lunge und können zu unheilbaren Krankheiten (Lungenkrebs, Asbestose) führen.

Wie muss mit Asbestzementabfällen umgegangen werden?

- Eine Wiederverwendung asbesthaltiger Produkte ist verboten!! (Chemikalienverbotsverordnung). Auch das Verschenken ist nicht gestattet!!
- Bei größeren Arbeiten an Asbestzementprodukten sind Fachfirmen mit dem Abbau und der Entsorgung zu beauftragen. Diese Firmen müssen über einen Sachkundenachweis gemäß TRGS (Technische Regeln Gefahrstoffe) 519 verfügen. Nur Firmen mit Sachkunde dürfen Arbeiten mit asbesthaltigem Material durchführen. Lassen Sie von den Firmen unbedingt die Sachkunde nachweisen.
- Wenn alle Sicherheitshinweise beachtet werden, können Abbruch- oder Sanierungsarbeiten sowie Transport in geringem Umfang auch von Privatpersonen durchgeführt werden.

Wo müssen Asbestzementabfälle entsorgt werden?

Alle im Landkreis Landsberg am Lech anfallenden Asbestzementabfälle müssen am Abfallwirtschaftszentrum in Hofstetten entsorgt werden. Es werden nur ordnungsgemäß verpackte Abfälle angenommen.

Auf keinem Fall dürfen die Abfälle als Bauschutt oder in die Restabfalltonne entsorgt werden.

Gebühren für die Entsorgung:

150,00 € pro Tonne

Welche Sicherheitsvorschriften müssen beachtet werden?

Die wichtigsten Sicherheitsregeln sind:

- Die Arbeitsbereiche sind abzusperren.
- Persönliche Schutzausrüstung verwenden (Einwegschutzanzug, Atemschutz Partikelfilter P2)
- Asbestzementprodukte nicht mit Bürste oder Hochdruckreiniger reinigen.
- Bei Abbau von Asbestzementplatten müssen die Platten entweder mit Faserbindemittel behandelt oder angefeuchtet werden.
- Alle Teile müssen abgebaut werden, sie dürfen nicht abgeschlagen werden. Bohren, Sägen, Flexen u.ä. ist verboten.
- Die Abfälle dürfen nicht zerkleinert werden.
- Es dürfen keine Schuttrutschen verwendet werden. Die Platten entweder vorsichtig herunterheben oder an der Anfallstelle in der Verpackung (Big-Bag) sammeln, in der sie entsorgt werden.
- An Unterkonstruktionen hängen durch die jahrzehntelange Verwitterung ebenfalls Fasern. Diese können durch nasses Abwischen oder durch speziell baumustergeprüfte Staubsauger (z.B. von spezialisierten Dachdeckern) gereinigt werden.
- Nach der Arbeit Schutzanzug entsorgen, Kleidung wechseln, gründlich Duschen und Haare waschen.

Wie müssen Asbestzementabfälle verpackt werden?

Beachten Sie die Verpackungshinweise auf der letzten Seite!

Preise und Maße der am Abfallwirtschaftszentrum erhältlichen Säcke:

Für Dachplatten: 2,60 bzw. 3,20 x 1,25 x 0,30 m 12,00 € pro Sack

Für Kleinteile und Fassadenplatten: 0,90 x 0,90 x 1,10 m 8,70 € pro Sack

Nicht benötigte Säcke können innerhalb eines Monats zurückgegeben werden.

Größere Mengen Säcke erhalten Sie bei der Fa. Decon GmbH, Kaufering, Tel. 08191/7324

Anschrift und Öffnungszeiten Abfallwirtschaftszentrum Hofstetten:

Abfallwirtschaftszentrum Hofstetten
Westerschondorfer Str. 98
86928 Hofstetten
Tel. 08196/999237

Öffnungszeiten des Abfallwirtschaftszentrums für Asbestzementabfälle:

Montag bis Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.30 Uhr
(nur zu diesen Zeiten ist ein Bagger zum Abladen verfügbar)

Die wichtigsten gesetzlichen Regelungen für den Umgang mit asbesthaltigen Abfällen:

- Technische Regeln Gefahrstoffe (TRGS) 519 (Asbest –Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten)
- Merkblatt der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA): Entsorgung asbesthaltiger Abfälle
- Gefahrstoffverordnung.
- Bei Mengen über 2 Tonnen im Jahr ist die Nachweisverordnung zu beachten

Weitere Informationen:

Abfallberatung des Landkreises Landsberg am Lech

Tel. 08191/129-1481
Fax. 08191/129-5481
abfallwirtschaft@LRA-LL.bayern.de
www.abfallberatung-landsberg.de

Hier erhalten Sie auch Informationen über die Entsorgung von schwach gebundenen Asbestabfällen und Nachtspeicheröfen.

Juni 2019

Verpackungshinweis Asbestzementabfälle

- Asbestzementabfälle sind in für asbesthaltige Abfälle zugelassene, reißfeste und staubdichte Plattensäcke bzw. Big-Bags zu verpacken.
- Die Verpackung muss den Aufdruck: „Achtung enthält Asbest“ haben.
- Die Plattensäcke und Big-Bags müssen in der passenden Größe gekauft werden, damit die Platten nicht zerkleinert werden müssen.
- Am Abfallwirtschaftszentrum Hofstetten können einzelne Plattensäcke und Big-Bags erworben werden.
- Die Abfälle werden nur in **ordnungsgemäß befüllten und vollständig geschlossenen** Säcken angenommen.
- Die Deckelklappen der Plattensäcke sind mit Montage- bzw. Panzerband **staubdicht abzukleben**.
- Defekte oder eingerissene Säcke werden abgewiesen.
- Überfüllte Säcke werden nicht angenommen.
Für Plattensäcke gilt: max. Füllhöhe 30 cm, max. Füllgewicht 1.000 kg.
Für Big-Bags gilt: max. Füllhöhe 110 cm, max. Füllgewicht 800 kg.
- Plattenbruch in einer Größe bis zum Big-Bag Grundmaß von 90 x 90 cm ist in Big-Bags zu verpacken. Nur Plattenbruchstücke die größer sind müssen in Plattensäcke verpackt werden. Dies gilt ebenso für andere kleinteilige Asbestzementabfälle.
- Asbestzementplatten müssen immer im Versatz in die Plattensäcke gelegt werden. Nicht alle Platten in eine Seite stapeln.
- Ein Nachverpacken der Abfälle am Abfallwirtschaftszentrum Hofstetten ist nicht zulässig.

